

Molitor, Bruno

Article — Digitized Version

## Sozialstaat am Scheideweg

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Molitor, Bruno (1978) : Sozialstaat am Scheideweg, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 10, pp. 497-501

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135240>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## SOZIALPOLITIK

### Sozialstaat am Scheideweg

Bruno Molitor, Würzburg

**Die Bundesregierung hat wieder einmal eine Kommission zur Untersuchung der praktischen Sozialpolitik einberufen – die sogenannte Transfer-Enquête-Kommission. Die Frage stellt sich, ob es tatsächlich weiterer langjähriger Untersuchungen bedarf, um die Linien zu erkennen, auf denen sich eine Remedur der Sozialpolitik zu bewegen hat. Nach Ansicht Professor Molitors liegt für den, der sehen will, auf der Hand, was geschehen muß.**

Es ist nicht das erste Mal, daß in der Bundesrepublik eine wissenschaftliche Kommission zur Untersuchung unserer praktischen Sozialpolitik berufen wurde. Schon 1955 veranlaßte der damalige Bundeskanzler Adenauer eine Denkschrift zur „Neuordnung der Sozialen Leistungen“, die als „Vier-Professoren-Gutachten“ bekannt geworden ist; in der Sache trug diese Denkschrift stark konzeptionellen Charakter. 1964 kam es erneut zu einem Regierungsauftrag: Diesmal wurde eine Kommission zur „Durchführung einer Sozialenquête“ eingerichtet, die das „gegenwärtige Sozialrecht der Bundesrepublik und dessen wirtschaftliche und soziologische (!) Auswirkungen in überschaubarer Form darstellen“ sollte. Der Kommissionsbericht breitete eine Fülle statistischen und rechtlichen Materials aus, gruppiert um „die wichtigsten Lebensstatbestände, die für Maßnahmen sozialer Sicherung von Bedeutung sind“; Lücken und Ungereimtheiten im System wurden aufgezeigt und „Möglichkeiten neuer Gestaltungen“ untersucht.

Gut ein Jahrzehnt danach hat die Bundesregierung wiederum eine Sachverständigengruppe berufen, jetzt „Transfer-Enquête-Kommission“ genannt. Die ihr offiziell zugewiesene Aufgabenstellung unterscheidet sich bis in die Formulierungen hinein wenig von der ihrer Vorgängerin. Es sollen insonderheit „die Auswirkungen der staatlichen Leistungen auf das Einkommen der privaten Haushalte“ ermittelt und Vorschläge zur „besseren Ab-

stimmung“ zwischen den Transferausgaben und den einschlägigen Staatseinnahmen gemacht werden. Der Abschluß der Arbeit ist sicherlich nicht vor mehreren Jahren zu erwarten.

Dem unbefangenen Beobachter der politischen Szene drängen sich da einige Fragen auf. Zunächst einmal sollte man meinen, daß Regierung und Parlament, *bevor* sie eine Sozialmaßnahme ergreifen, sich darüber Klarheit verschaffen, wie sie sich auf die „Einkommenssituation der privaten Haushalte“ auswirkt und dem Kreis der bisherigen Interventionen einordnet. Das ist ein Grunderfordernis jeder rationalen Politik. Muß man dagegen nachträglich die Maßnahmenwirkungen von Dritten ermitteln lassen, so läuft das auf das Eingeständnis hinaus, daß den Politikern das eigene Handeln über den Kopf gewachsen ist: Entweder man wußte nicht, was man seinerzeit tat, oder wenn man wider besseres Wissen handelte, will man den Schwarzen Peter jetzt abschieben. Jedenfalls hat sich das transferpolitische Dickicht nicht von selbst produziert, sondern ist politisch gemacht worden.

Zum anderen bleibt gewiß die Arbeit einer unabhängigen Untersuchungskommission eine verdienstvolle Angelegenheit, wenn auch kaum zu erwarten ist, daß sie grundstürzend neues Zahlenmaterial zu präsentieren vermag. Indes, eine statistische Beschreibung der verfahrenen Lage kann die politische Entscheidung nicht ersetzen, wie man aus ihr wieder herauskommt. Die Erfahrung mit den früheren Untersuchungsberichten stimmt da eher skeptisch; ihr Einfluß auf die praktische Politik war minimal. Warum sollte das diesmal anders sein? Im Gegenteil, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Einsetzung einer sozialpolitischen Untersuchungskommission als

---

*Prof. Dr. Bruno Molitor, 51, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre und Leiter des Instituts für Verteilungs- und Sozialpolitik an der Universität Würzburg.*

probates Mittel gilt, um in diesem Bereich ungeschoren über die Runden des nächsten Wahltermins zu kommen; böse Zungen sprechen von einer Alibi-Funktion für gouvernementale Untätigkeit.

Aber das ist es eben: inzwischen pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß unser Sozialstaat in eine Sackgasse manövriert worden ist. Und das um so mehr, als sich auch die ökonomische Großwetterlage nachhaltig geändert hat. In einer solchen Situation sich politisch aufs Zuwarten zu verlegen, grenzt an Eskapismus; die Lage kann sich auf diese Weise, wie die Erfahrung lehrt, nur verschlimmern. Andererseits bedarf es aber auch keiner großen Langzeituntersuchungen mehr, um die Linien zu erkennen, auf denen sich eine Remedur zu bewegen hat. Für den, der sehen *will*, liegt nachgerade auf der Hand, was geschehen muß. Und je früher man damit, wenn auch schrittweise, beginnt, desto sicherer winkt der sachliche Erfolg.

### Belastungsgrenze

Entgegen der herkömmlichen Übung, die die Auseinandersetzung um den Sozialstaat an der Leistungsseite aufhängt, hat dabei der Belastungsgrad der privaten Haushalte den Angelpunkt abzugeben. Und zwar schon darum, weil, so wie die Dinge politisch liegen, nur durch eine Limitierung der Einnahmen die Regierenden dazu zu bringen sind, endlich die Staatsausgaben zu durchforsten. Wichtiger als dieser taktische ist jedoch der sachliche Grund. Denn wenn man sich die inzwischen erreichte Belastung des Durchschnittsverdieners mit Steuern und Sozialbeiträgen vor Augen führt, gilt es in der Tat, den Bürger vor den Kosten seiner eigenen ökonomischen Entmündigung zu schützen. Offenbar wird im Eifer der permanenten Wahlkämpfe und Wahlversprechen kaum mehr realisiert, daß es schließlich der private Sektor ist, der die Einkommen verdienen muß, die der Staat dann ausgibt, und daß der sonst so vielberufene mündige Bürger immer noch am besten wissen dürfte, was ihm in seiner Einkommensverwendung frommt.

Das trifft auch für die Versorgungsausgaben in allen ihren Formen zu. Wir leben nun wirklich nicht mehr in einer „frühkapitalistischen“ Gesellschaft. Das Niveau der realen Masseneinkommen und die Rate ihres periodischen Anstiegs sind hoch genug, um es jenseits einer sozialen Grundsicherung dem einzelnen selbst zu überlassen, was er für seine Zukunft tut. Es gibt ein reichhaltiges Angebot der Privatversicherung und der Vermögensbildungsinstitute, das gerade auch auf den kleineren Anleger zugeschnitten ist. Und was die Vorsorgewilligkeit anbelangt, so spricht die hohe Sparquote, derer sich unsere privaten Haushalte über alle

konjunkturellen Schwankungen hinweg befließigen, eine deutliche Sprache. Kurz, der sich aufblähende Sozialstaat ist schon materialiter von zweifelhaften Nutzen: Die gleichen – sagen wir – zwei Prozent an Mehrbelastung, deren staatlicher Einsatz früher unter anderen Einkommensbedingungen sinnvoll sein konnte, verkehren sich heute für die privaten Haushalte in eine veritable Plage.

Vor diesem Hintergrund muß die These einigermaßen merkwürdig anmuten, noch jede Generation habe über eine zu hohe Abgabenlast Klage geführt; das sei nicht sonderlich ernst zu nehmen; heute gälte es im Gegenteil, das Bewußtsein der Leute hin auf eine Ausweitung der Staatsnachfrage und eine erweiterte aktive Sozialpolitik zu verändern<sup>1)</sup>. Ein Politiker, der dieser Devise folgen wollte, würde doch sehr den Informationsstand beim zeitgenössischen Publikum unterschätzen. Es ist ja nicht allein die Beschneidung des immerhin sauer verdienten Einkommens und die Einengung der individuellen Initiative durch eine wuchernde Bürokratie, die die gegenwärtige Staatsverdrossenheit begründet. Nicht minder schreckt die Erfahrung ab, daß man, was die *Staatsleistung* betrifft, durchaus nicht mehr einen Gegenwert erhält, der die Abgabenhöhe rechtfertigt. Wohlstandsruinen, Überinvestitionen in der Infrastruktur und das Organon an Gefälligkeitssubventionen sind da unübersehbare Beispiele. Und niemand bezweifelt, daß, wenn auf der Besteuerungsseite alles beim alten bleibt, die staatlichen Instanzen auch ausgeben werden, was immer an Einnahmen aufkommt – und im Wege der Verschuldung regelmäßig noch ein gutes Teil mehr. Darum wird auch die Forderung nach Privatisierung von unternehmerischen Staatsleistungen nicht mehr verstummen. Wo steht geschrieben, daß zum Beispiel Schlachthöfe, Müllabfuhr, Bauhöfe und bestimmte Nahverkehrsmittel „ihrer Natur nach“ von öffentlichen Händen betrieben werden müßten? Man darf nicht einwenden, damit würden lediglich die Rosinen aus dem Kuchen der öffentlichen Dienstleistungen herausgepickt. Eine solche Argumentation zeigt gerade, wie weit schon die Mentalität auf einer gewissen Funktionsnärsebene deroutiert ist. Denn für jeden Bürger, der nicht mit Betriebsblindheit geschlagen ist, erscheint es als ein sicheres Gebot der Vernunft, staatliche Aktivität – kostenträchtig und produktivitätsschwach, wie sie sich nun einmal darstellt – auf jene Dienste zu beschränken, die von Privaten nicht erbracht werden können.

### Tarif auf Rädern

Wie aber konnte es zu der fast konfiskatorischen Abgabenbelastung der privaten Haushalte kom-

<sup>1)</sup> Vgl. Hans-Jürgen Krupp: Gibt es Grenzen des Sozialstaates?, in: Krise und Reform in der Industriegesellschaft, Frankfurt-Köln 1976, S. 284 ff.

men? Sieht man einmal von den wiederholten Anhebungen der Beitragssätze zur Sozialversicherung ab, die paradoxerweise auch in Zeiten erfolgten, in denen einzelne Sparten des Sicherungssystems noch Überschüsse aufwiesen, so liegt die Hauptursache in dem, was man die „heimlichen“ Steuererhöhungen nennt: Bei fixen Progressionssätzen und Steuerstufen führt das im Wirtschaftswachstum kontinuierlich steigende Niveau der Masseneinkommen automatisch zu überproportional zunehmenden Staatseinnahmen. Mit der Zeit geraten immer mehr Arbeitnehmer in immer höhere Progressionsstufen, die gar nicht für sie gedacht waren; denn ihre Position innerhalb des Einkommensgefüges hat sich, da im gleichen Prozeß auch die höheren Verdienste anzusteigen pflegen, nicht geändert. Ja, selbst jene Nominalloohnerhöhungen, die lediglich den preissteigerungsbedingten Kaufkraftschwund ausgleichen sollen, werden progressiv mit Abgaben belastet, was den Fiskus nachgerade zum Inflationsgewinner macht. So konnte es geschehen, daß sich das Lohnsteueraufkommen seit 1970 um nahezu 160% aufblähte, während das Lohn- und Gehaltsniveau nicht einmal um die Hälfte dieses Prozentsatzes zunahm – und dies alles in einer Zeit, in der diverse Schritte einer sogenannten Steuerreform unternommen wurden.

Theoretisch ließe sich als Abhilfe gegen die heimlichen Steuererhöhungen denken, daß die Regierung bei gegebenen Progressionssätzen von Zeit zu Zeit die Steuerstufen der allgemeinen Einkommensentwicklung anpaßt. Indes, praktisch kann das nach aller Erfahrung nur zu leicht zu einem „Warten auf Godot“ werden. So bleibt nichts übrig, als den Steuertarif gleichsam auf Räder zu stellen, so daß jene Anpassung jeweils im Selbstgang ohne einen Rattenschwanz von Parlamentsbeschlüssen erfolgt. Das ist die sauberste Lösung. Politiker, die die Steuern erhöhen wollen, müssen das in Zukunft dann offen tun, was der Kontrolle der propagierten Staatsausgaben nur förderlich sein kann.

Daß zum anderen der Tarifsprung von 22% für die Proportionalzone auf 30,8% am Eintritt in die Progressionszone für Einkommen, die bei Ledigen 16000, bei Verheirateten 32000 DM jährlich überschreiten, fallen muß, ist eine blanke Selbstverständlichkeit. Die kuriose Regelung, die erst 1974 gegen alle Bedenken eingeführt wurde, mußte dem Aufstiegsstreben gerade der Lohnbezieher den Wind aus den Segeln nehmen. Und es verrät wenig soziales Augenmaß, wenn von einer gewissen Parlamentariergruppe gegen diese Korrektur Sturm gelaufen wird, nur weil der absolute Betrag der Belastungsrücknahme mit der Höhe der einschlägigen Einkommen größer ausfällt.

Prinzipiell steht darüber hinaus auch die Höhe der bisherigen Steuersätze zur Diskussion; der Ein-

gangssteuersatz von 22% ist trotz Freibetrag ein harter Brocken. Gleichwohl empfiehlt es sich angesichts der aus den Fugen geratene Staatsverschuldung hier die weitere Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung abzuwarten. Aber die Zwischenzeit muß, was die Steuerverwendung betrifft, genutzt werden, um die öffentliche Nettoverschuldung zurückzunehmen. Denn sonst bleibt ein inflationärer Zeitzünder gelegt. Wie es denn überhaupt das oberste Gebot eines aufgeklärten Sozialstaates ist, alles zu vermeiden, was die Inflationsspirale wieder in Gang setzen würde, die den Beziehern von Transfereinkommen stets am meisten schadet. Hier ist nächst der Lohnpolitik die Ausgabentätigkeit des Staates angesprochen. Und es muß bedenklich stimmen, daß die Regierung, noch während die Finanzierbarkeit der alten Sozialleistungen in Frage steht und eine Pause, bis hier Klarheit geschaffen ist, auf jedermanns Verständnis stieße, jetzt zu neuen Staatsausgaben durch Ausweitung der flexiblen Altersgrenze (ohne versicherungsmathematische Abzüge) und des bezahlten Urlaubs für berufstätige Mütter greift, denen überdies der fatale Charakter eignet, nahezu zwangsläufig bald zu teuren Weiterungen zu führen (z. B. auch für nicht berufstätige Mütter). Auch kann die Behauptung, der beschäftigungspolitische Effekt könne die Ausgaben salvirer, nicht überzeugen; die Maßnahmen werden so gut wie keine neuen Arbeitsplätze schaffen.

#### Aufgeklärter Sozialstaat

Wenn von einem aufgeklärten Sozialstaat die Rede ist, müssen endlich auch gewisse klassentheoretische Relikte aufgegeben werden, die in jedem Investor ein probates verteilungspolitisches Objekt sehen und den, der Vermögen bildet, für einen reichen Mann halten. Mehr als 60% der privaten Investitionssumme entfällt bei uns nach wie vor auf Klein- und Mittelbetriebe, und der Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt angesichts der relativ arbeitsintensiven Produktion in diesem Bereich noch höher. Mehr als 40% unserer Haushalte verfügen über Haus- und Grundbesitz, und die Erfolge auch der übrigen Sparten der Vermögenspolitik für Arbeitnehmer kann nur der niedriger hängen, dem die ganze Richtung nicht paßt. Dennoch sind produktive Investitionen steuerlich erheblich schlechter gestellt als andere Anlageformen, und das, obwohl sie im gleichen Zuge mittelständische Existenzen sichern und die Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer ausweiten. Und dennoch wird die Vermögensbildung allgemein durch den Fiskus schlechter behandelt als andere Arten der Vorsorgeausgaben, und das, obwohl sie die überbordenden Rentenversicherungen entlasten könnte.

Es ist hohe Zeit, hier die Weichen umzustellen. Dazu bedarf es keiner neuen Subventionsverspre-

chen, von denen Klein- und Mittelbetriebe aus der Sache heraus ohnehin am wenigsten profitieren. Es kommt vielmehr darauf an, dem Anachronismus der ertragsunabhängigen Steuern zu entsagen, die auch dann entrichtet werden müssen, wenn der Betrieb in den roten Zahlen steckt oder ein Vermögen keinen Ertrag abwirft. Das gilt für die direkte beschäftigungswidrige Lohnsummensteuer und die Gewerbekapitalsteuer ebenso wie für die allgemeine Vermögensteuer, die, wenn es denn nicht anders geht, allenfalls für Großvermögen beizubehalten wäre. Außerdem zwingt das geltende Steuerrecht die Unternehmen, für die Abschreibung von Maschinen und Anlagen mit dem Anschaffungswert und nicht dem tatsächlichen (und in unseren Zeitläuften stets höheren) Wiederbeschaffungswert zu arbeiten mit der Folge, daß zu wenig abgeschrieben wird und Scheingewinne entstehen, die gleichwohl zu versteuern sind. Ja, der Fiskus belegt sogar die Zinsen auf Fremdkapital (Schulden mit einer mehr als einjährigen Laufzeit) mit Steuern, was sicherlich nicht Erweiterungsinvestitionen anreizt, während er andererseits nichts dabei findet, die Betriebe entgeltlos für den Einzug von Steuern und Statistiken einzusetzen. Mag das alles für ertragsstarke Großunternehmen auch zu verkraften sein: für Klein- und Mittelbetriebe steigt damit die Insolvenzanfälligkeit.

Natürlich muß es für den Wegfall von schwerewichtig den Gemeinden zufließenden Steuern einen Ausgleich geben, und zwar entsprechend den den Kommunen von Bund und Ländern zugewiesenen Aufgaben. Zu denken wäre an eine Beteiligung an der Mehrwertsteuer. Das hätte auch den marktwirtschaftlichen Vorteil, daß Kommunalpolitiker nicht mehr durch Steuervariation eine Allokationspolitik auf eigene Faust zu treiben vermögen. Projektförderungen wären nur noch durch offene Subventionen möglich.

Und natürlich wird der Finanzminister auf die geforderte Steuerkorrektur mit der obligaten Floskel reagieren, daß, wer für eine Abgabentlastung plädiere, auch die staatlichen Ausgabentitel nennen müsse, die entsprechend zu senken sind. Man sollte sich dadurch nicht sonderlich beeindrucken lassen. Denn gerade die Art der vorgeschlagenen Steuerkorrektur läßt mit großer Sicherheit erwarten, daß der rechnerische Einnahmeausfall bald durch Mehreinnahmen kompensiert wird, die die steigende Investition und Beschäftigung abwerfen. Und für die kurze Frist genügt es, die vorgesehene Rate des *Wachstums* der Staatsausgaben

herabzusetzen, was in früheren Jahren schon mit Erfolg exerziert wurde.

### Evidenzzentrale

Auf der Leistungsseite verschenkt der Sozialstaat, so wie die Dinge liegen, viel an Effekt, weil die Bürger vor lauter bürokratischen Bäumen kaum mehr den faktischen Wald sehen können. Hier ließe sich Abhilfe schaffen, indem das Finanzamt zu einer Evidenzzentrale aufrückt: Alle nicht betragsgetragenen Transferleistungen wie Kinder- und Wohngeld, Bafög und Sparprämien werden gegen die zu zahlenden Steuern aufgerechnet; im günstigen Fall erfolgt eine Auszahlung des Nettobetragtes nach Art einer Negativsteuer. Das Verfahren hätte drei Vorteile. Einmal gewinnt die Mündigkeit des Bürgers, indem die fiskalische Belastung und Leistung offengelegt und so besser beurteilt werden können. Zum anderen sinken die Kosten der Umverteilung durch Verwaltungseinsparung – immerhin entfällt gut ein Drittel der Staatsausgaben auf die Bezahlung der Bürokratie. Das ist sicherlich vernünftiger, als Überlegungen darüber anzustellen, wie das Einkommensniveau im öffentlichen Sektor gesenkt werden könne, um die Bereitschaft des Publikums zur Ausweitung des öffentlichen Personalbestandes zu erhöhen<sup>2)</sup>.

Schließlich und nicht zuletzt wird aber auch politisch unübersehbar deutlich, welche verteilungspolitischen Ungereimtheiten das geltende Fiskalsystem zeitigt, wenn die Nettoeinkommen nach Besteuerung und Transferempfang verglichen werden: nämlich daß mit dem steigenden Markteinkommen abwechselnd ein fallendes und steigendes Gesamteinkommen einhergehen kann; daß ein Einkommen aus staatlichen Quellen den am Markt erzielten Verdienst erheblich zu überschreiten vermag; und daß Haushalte mit einem signifikant niedrigeren Markteinkommen nach der staatlichen Umverteilung über ein Nettoeinkommen verfügen können, das höher liegt als bei Haushalten mit einem höheren Markteinkommen<sup>3)</sup>. Das widerspricht so ziemlich allem, was man von einem funktionierenden Sozialstaat erwarten kann. Die Sozialpolitik soll prinzipiell subsidiär tätig sein und nicht die Markteinkommensverteilung außer Kraft setzen, aber andererseits dem Bürger, der wirklich bedürftig ist, auch nachhaltig helfen. Zur Beseitigung der Auswüchse kommt es darauf an, den Steuertarif und die Transferleistungen mit ihren Einkommensgrenzen aufeinander abzustimmen. Insbesondere ist zu vermeiden, daß das Einkommenswachstum gleich zweimal „bestraft“ wird: durch eine höhere Stufe der Steuerprogression und den abrupten Wegfall von Transferzahlungen, weil die entsprechenden Einkommensgrenzen überschritten sind. Das muß dem Anreiz zur Mehrleistung den Wind aus den Segeln nehmen. Andererseits ist es ungereimt, die einzelnen

<sup>2)</sup> Vgl. Hans-Jürgen Krupp, Wolfgang Glatzer: Umverteilung im Sozialstaat, Frankfurt (M.) 1978, S. 40 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Ralf Zeppernick: Die Bedeutung der Finanz- und Sozialpolitik für die Einkommensverteilung, in: Finanzarchiv, N. F., Bd. 32 (1974), S. 438 ff., und die Auseinandersetzung mit Thilo Sarrazin in Bd. 35 (1977), S. 469 ff.

Sozialtransfers, die eine Belastung ausgleichen sollen, *isoliert* auf das jeweilige Markteinkommen (oder das abgeleitete Einkommen in Form von beitragsgetragenen Renten, Kranken- und Arbeitslosengeldern) zu beziehen. Vielmehr hat die *Summe* der entlastungsfordernden Tatbestände im Vergleich zum verfügbaren Einkommen den Ausschlag zu geben.

### Rückkehr zum Versicherungsprinzip

Was endlich das Ausmaß der Sozialausgaben anbelangt, so ist es in der Sache irreführend, unter der Bezeichnung Transferleistungen alles in einen Topf zu werfen: z. B. die Altersrenten und die Sozialhilfe. Für die Altersrente hat der Versicherte ein Leben lang Beiträge entrichtet; ihre Höhe differiert nach den Beitragsvorleistungen, so wie diese sich jeweils mit dem Bruttolohn veränderten. Kurz, eine Altersrente stellt, auch wenn der Sicherungsträger eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, keine milde Gabe des Staates oder „der Gesellschaft“ dar, an der je nach politischer Opportunität zu manipulieren wäre. Freilich gilt das nur für die *Versicherungsleistungen* im eigentlichen Sinne. Und es ist die wahre Crux, daß die Sozialversicherung immer mehr mit versorgungsstaatlichen Elementen intoxiziert worden ist. Hier liegt einer der Gründe für die finanzielle Malaise und die Unkalkulierbarkeit, in die eine Sicherungssparte nach der anderen hineingeriet.

Rückkehr zum Versicherungsprinzip — so muß nicht zuletzt die Devise für die unerläßliche Neuordnung unseres Sozialstaates lauten. Das bedeutet einmal, daß die versorgungsstaatlichen Elemente in der Sozialversicherung zurückgedrängt werden (z. B. flexible Altersgrenze *mit* versicherungsmathematischen Abzügen und dafür freie Entscheidung über eine Weiterarbeit) und daß da, wo es bei den staatlichen Auflagen bleiben soll (z. B. Mindestrente), die Sicherungssparte in entsprechendem Umfang einen Zuschuß aus Steuermitteln erhält. Aus der Reformdevise folgt aber auch, daß es mit den systeminkonformen Finanzierungskünsten *zwischen* den Sicherungssparten

ein Ende nimmt. Als allgemeine Regel hat hier zu gelten, daß Leistungen, die für einen anderen Träger erbracht werden, von diesem zu erstatten sind, und auf der Beitragsseite: daß der jeweils betreuende Träger auch für die Beitragsfortzahlung des Versicherten zu den anderen Sparten aufkommen muß — so etwa die Arbeitslosensparte für den Beitrag des Beschäftigungslosen zur Alterssicherung und diese für den Beitrag zum Krankheitsschutz der Rentner.

Erste Schritte in diese Richtung, wenn möglicherweise auch aus anders gelagerten Motiven, hat die Regierung jetzt getan; aber es bleibt noch eine ganze Reihe von einschlägigen Fragen offen. Man darf nicht einwenden, dies sei lediglich eine formale Angelegenheit, da letztlich ja doch alles aus dem periodischen Einkommen der aktiven Sicherungsmitglieder aufgebracht werde. Ganz im Gegenteil, in einem Sicherungssystem mit mehreren autonomen Trägern ist ohne eine klare Zurechnung der spezifischen Aufwendungen keine rationale Kalkulation möglich, ja mehr noch: die Ursachen möglicher Fehlentwicklungen werden verdeckt oder verdrängt. Die für die Selbstverwaltung essentielle Einsicht in die Beziehung zwischen Leistungsgestaltung und Beitragshöhe gerät in einen Nebel, der die eigene Anstrengung, die Dinge im Lot zu halten, schließlich erlahmen läßt.

Erst nach einer solchen Durchforstung der Bestände ergibt sich Klarheit, wie sich Beitrags- und Leistungsseite auch bei einem verlangsamten Wirtschaftswachstum dauerhaft synchronisieren lassen. Da der früher übliche, bequeme Ausweg, einfach die Beitragssätze anzuheben, heute kaum mehr gangbar sein dürfte, können möglicherweise Einschränkungen bei den Leistungen unumgänglich werden. Immerhin, für die Gesamtbeurteilung der Lage wollen auch die hinzukommenden betrieblichen Sozialleistungen in Rechnung gestellt sein, die im letzten Jahrzehnt stark expandiert haben, und das, obwohl die beschäftigenden Unternehmen ihrerseits Arbeitgeberbeiträge abführen, die mit jeder Nominalloohnerhöhung automatisch zunehmen.

## WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis  
DM 60,—  
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG